

<https://www.sn.at/salzburg/politik/abgabe-auf-leerstehende-wohnungen-salzburg-hat-nachgeschaerft-bis-zu-5000-euro-werden-faellig-123247423>

## POLITIK

### **Abgabe auf leerstehende Wohnungen: Salzburg hat nachgeschärft, bis zu 5000 Euro werden fällig**

Lange wurde sie angekündigt, nun ist das Gesetz fertig: Der Salzburger Landtag wird im Juli die Leerstandsabgabe beschließen. Zwischen 400 und 5000 Euro sollen künftig fällig werden. Es gibt aber auch Ausnahmen.



SN/ROBERT RATZERIn der Stadt Salzburg werden tausende leerstehende Wohnungen vermutet. Exakte Zahlen hat aber niemand parat.

Der Gesetzesentwurf für die [Abgabe bei Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen](#) liegt nun fertig auf dem Tisch und soll im Juli im Salzburger Landtag beschlossen werden. Ab 1. Jänner soll die Abgabe eingehoben werden.

Im Begutachtungsverfahren seien noch zahlreiche Anmerkungen gekommen, die man in die Regierungsvorlage aufgenommen habe, sagt ÖVP-Klubchef Wolfgang Mayer. Konkret richtet sich die Höhe der Abgabe nun nach der Größe der Wohnung und unterscheidet zwischen einer Neubauwohnung (nicht älter als fünf Jahre) und einer Wohnung, die vor mehr als fünf Jahren errichtet worden ist. Die Höhe der Abgabe liegt zwischen 400 Euro (wenn die Wohnung kleiner als 40 Quadratmeter ist) und 5000 Euro (größer als 220 m<sup>2</sup>). Beispielsweise liegt der Höchstbetrag für eine

40 bis 70 Quadratmeter große Wohnung bei 1400 Euro (Neubau) bzw. 800 Euro. Zwischen 70 und 100 Quadratmeter werden als Höchstbetrag 1000 Euro bzw. 2000 Euro (Neubau) genannt.

### **Wen trifft es - und wen nicht?**

Die Abgabe betrifft Wohnungen, an denen an mehr als sechs Monaten im Jahr laut Melderegister kein Wohnsitz gemeldet ist. Im Gesetz gibt es aber auch neun Ausnahmen von der Abgabepflicht. Darunter fallen etwa Vorsorgewohnungen für Kinder - wobei eine Wohnung pro Kind, nicht älter als 40 Jahre ist, erlaubt ist. Die Abgabe entfällt auch für Wohnungen, die trotz Bemühungen zum ortsüblichen Mietzins nicht vermietet werden können. Oder wenn diese aufgrund von Pflege oder Betreuung nicht mehr bewohnt werden. Auch Wohnungen, an denen ein Baugebrechen vorliegt, sind von der Abgabe nicht umfasst.

Die Abgabe soll den Gemeinden zugute kommen, also eine Kommunalabgabe sein. Die große Frage ist, wie viele [leerstehenden Wohnungen](#) es überhaupt gibt. In einer SIR-Studie war im Jahr 2015 von rund 4000 Wohnungen die Rede. Diese Studie wird derzeit überarbeitet und aktualisiert. Denn niemand weiß exakt, wie viele Wohnungen tatsächlich leer stehen.

### **Beschlüsse bereits in der Steiermark und in Tirol**

Die Steiermark und das Land Tirol haben zuletzt bereits eine Leerstandsabgabe beschlossen. Die Landeshauptleute haben zuletzt auch den Bund gedrängt, das so genannte "Volkswohnungswesen" zu verländern. Denn wäre dies Länderkompetenz, könnte eine Abgabe höher ausfallen. Der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund spricht sich naturgemäß gegen eine Leerstandsabgabe aus. Besteuerung von Leerstand sei keine taugliche Maßnahme zur [Bekämpfung von Spekulation](#) und treffe alle Immobilieneigentümer, hieß es vom ÖHGB.